

## Vorlage Nr. 15/178

öffentlich

**Datum:** 04.03.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 02  
**Bearbeitung:** Frau Schumann

### Rechnungsprüfungsausschuss 05.03.2021 Kenntnis

#### Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

#### Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung gem. Vorlage Nr. 15/178 wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

#### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

#### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L e i c h t

## **Zusammenfassung:**

### **Der LVR – Fachbereich Rechnungsprüfung –Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

Der LVR – Fachbereich Rechnungsprüfung nimmt im Landschaftsverband Rheinland die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung neben dem Rechnungsprüfungsausschuss wahr.

Als neutrale, weisungsunabhängige und verlässliche Prüfinstanz für die politische Vertretung, die Verwaltung sowie für externe Auftraggeber trägt er zur Aufgabenerfüllung und Erreichung der Ziele des LVR bei.

Zu allen Geschäftsvorfällen und Geschäftsprozessen des LVR und zu verwaltungsspezifischen Problemstellungen führt er Prüfungen und Projektbegleitungen durch.

Ziel seiner Prüfungen ist es, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, Chancen und Risiken zu erkennen und dadurch einen konkreten Nutzen bis hin zur Steuerungsunterstützung zu erreichen sowie Verbesserungsprozesse einzuleiten.

Bei den Prüfungen werden die Aspekte Finanzen, Organisation, Personal, Technik Wirtschaft und Informationstechnologie planmäßig und risikoorientiert berücksichtigt.

In der Vorlage wird neben einer kurzen Darstellung der örtlichen Prüfung (Rechnungsprüfungsausschuss und örtliche Rechnungsprüfung) ein Überblick über die Aufgaben und Strukturen des LVR – Fachbereiches Rechnungsprüfung gegeben.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/178:**

Es wird auf die Zusammenfassung und die beiliegende Anlage verwiesen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

# Der LVR – Fachbereich Rechnungsprüfung

## Aufgaben und Struktur

Inhalt

<b>I. Rechnungsprüfungsausschuss und örtliche Rechnungsprüfung .....</b>	<b>2</b>
<b>1. ALLGEMEINES:.....</b>	<b>2</b>
<b>2. DER RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS.....</b>	<b>2</b>
<b>3. DIE ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>4. PFLICHTAUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>5. WEITERE AUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>II. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung .....</b>	<b>4</b>
<b>1. ORGANISATIONSSTRUKTUR .....</b>	<b>5</b>
<b>1.1 FACHBEREICHSLEITUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>1.1.1 STABSSTELLE IT-PRÜFUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>1.1.2 STABSSTELLE DATENANALYSE.....</b>	<b>7</b>
<b>1.2 ABTEILUNG 02.10 .....</b>	<b>8</b>
<b>1.2.1 PRÜFUNGSGRUPPE 02.11 .....</b>	<b>8</b>
<b>1.2.2 PRÜFUNGSGRUPPE 02.12 .....</b>	<b>9</b>
<b>1.3 ABTEILUNG 02.20 .....</b>	<b>9</b>
<b>1.3.1 PRÜFUNGSGRUPPE 02.21 .....</b>	<b>9</b>
<b>1.3.2 PRÜFUNGSGRUPPE 02.22 .....</b>	<b>9</b>
<b>1.3.3 PRÜFUNGSGRUPPE 02.23 .....</b>	<b>10</b>
<b>2. PERSONAL AUSSTATTUNG:.....</b>	<b>10</b>
<b>3. INNERE ORGANISATION: .....</b>	<b>11</b>
<b>3.1 EINARBEITUNG/ FORTBILDUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>3.2 WISSENSMANAGEMENT .....</b>	<b>11</b>
<b>3.3 QUALITÄTSMANAGEMENT .....</b>	<b>11</b>
<b>3.4 PRÜFUNGSCONTROLLING.....</b>	<b>11</b>
<b>3.5 DIGITALE UND AGILE RECHNUNGSPRÜFUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>4. PRÜFUNGSRECHTE/ AUFTRAGSPRÜFUNGEN .....</b>	<b>12</b>
<b>5. RISIKOORIENTIERTE PRÜFUNGSPLANUNG .....</b>	<b>13</b>
<b>5.1 PRÜFUNGSSTRATEGIE.....</b>	<b>13</b>
<b>5.2 RISIKOANALYSE UND BEWERTUNG DER RISIKEN .....</b>	<b>14</b>
<b>5.3 DARSTELLUNG EINES PRÜFUNGSABLAUFES.....</b>	<b>16</b>
<b>5.4 BERATUNG DER PRÜFUNGS DOKUMENTE IM RECHNUNGSPRÜFUNGS AUSSCHUSS.....</b>	<b>16</b>
<b>5.5 VORSTELLUNG DES JAHRESPRÜFUNGSPLANES IM RECHNUNGSPRÜFUNGS AUSSCHUSS.....</b>	<b>18</b>

# I. Rechnungsprüfungsausschuss und örtliche Rechnungsprüfung

## 1. ALLGEMEINES:

Die Überprüfung der Rechnungslegung der Kommunalverwaltung erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch die örtliche und die überörtliche Rechnungsprüfung. Die örtliche Prüfung obliegt den Gemeinden und Gemeindeverbänden und stellt eine Eigenkontrolle dar. Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen übertragen (§ 105 GO NRW).

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) sowie der hierzu ergangenen Berichtigungen und Änderungen wurden auch die Regelungen über die örtliche Rechnungsprüfung neu gefasst.

Hervorzuheben ist:

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die kommunale Vertretung (Rat bzw. Kreistag) wegen ihrer umfassenden Zuständigkeit sowie wegen der Kontrolle der Kommunalverwaltung einen Rechnungsprüfungsausschuss als Pflichtausschuss bilden muss (vgl. für die Gemeinden: § 57 Abs. 2 Satz 1 und § 59 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW). Gesetzlich ist zudem in § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vorgegeben, dass kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung zu bilden haben. Gleiches gilt nach § 53 Abs. 3 KrO NRW für die Kreise und nach § 23 Abs. 2 Satz 1 LVerbO NRW für die Landschaftsverbände.

Eine weitere Ergänzung betraf die örtliche Rechnungsprüfung. Dieser wurde ausdrücklich die Prüfung über die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems übertragen.

Weitere Änderungen betrafen insbesondere das Verfahren des Rechnungsprüfungsausschusses, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses, den Beteiligungsbericht sowie die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

## 2. DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Die Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses sind in § 59 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW beschrieben.

Die wesentliche Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses liegt in der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Kommune unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Kommunalvertretung Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister bzw. Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Für die Erstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes gilt entsprechendes. Dem Rechnungsprüfungsausschuss kommt bei der Wahrnehmung seiner Prüfungskompetenz eine Organstellung zu. Er ist gegenüber dem Rat für eine nach Verfahren und Ergebnis korrekte Prüfung verantwortlich.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW).

Ab einer bestimmten Größe der Gemeinde ist die Kommunalverwaltung verpflichtet eine örtliche Rechnungsprüfung als eigenständige Organisationseinheit einzurichten.

Die beiden Prüfungsinstanzen sind durch ihre Prüfungsaufgaben miteinander verbunden. Der Begriff „örtliche Prüfung“ umfasst daher die aufeinander abzustimmenden Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses der Kommunalvertretung und der örtlichen Rechnungsprüfung in der Kommunalverwaltung. Beide Prüfungsinstanzen stehen dabei in unmittelbarer Verbindung mit der Kommunalvertretung bzw. sind ihr in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

### 3. DIE ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG

Die speziellen Vorschriften zur Rechnungsprüfung finden sich im 10. Teil der Gemeindeordnung mit dem Titel „Rechnungsprüfung“.

§ 101 GO NRW definiert die örtliche Rechnungsprüfung als eine Organisationseinheit der Kommunalverwaltung, die aber dem Rat gegenüber unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt ist (vgl. § 101 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Die rechtlichen Festlegungen zur Unabhängigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung dienen einer sachgerechten und notwendigen Distanz gegenüber den anderen Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung.

Die kommunalrechtlichen Pflichtaufgaben ergeben sich insbesondere aus § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (Jahresabschlussprüfung) und den weiteren Aufgaben nach § 104 Abs. 1 GO NRW.

Es ist zu unterscheiden zwischen den pflichtigen Aufgaben und weiteren Aufgaben, die der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat übertragen werden können.

### 4. PFLICHTAUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG

Hierzu zählen:

- die Jahresabschlussprüfung nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.
- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Prüfung von Vergaben und
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

## 5. WEITERE AUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG

Die örtliche Rechnungsprüfung kann ferner folgende Aufgaben wahrnehmen (§ 104 Abs. 2 GO NRW):

- die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Abs. 2 GO NRW und
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a GO NRW sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

Schließlich kann der Rat der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen nach § 104 Abs. 3 GO NRW.

Von den Aufgabenübertragungen durch den Rat und den in § 104 Abs. 2 GO NRW ausdrücklich eingeräumten Ermessensprüfungen sind Auftragsprüfungen durch den Bürgermeister im Sinne des § 104 Abs. 4 GO NRW abzugrenzen. Bei der Erteilung von Prüfungsaufträgen an die örtliche Rechnungsprüfung muss der Rechnungsprüfungsausschuss informiert werden. Aus dem Grundsatz der Organtreue des Bürgermeisters im Verhältnis zum Rat folgt auch das Gebot, dass er Prüfaufträge nur im notwendigen Umfang und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung erteilen kann. Durch die Mitteilung der Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Rat in die Lage versetzt, die Gesamtbelastung der örtlichen Rechnungsprüfung festzustellen und hieraus die entsprechenden Folgen zu ziehen.

Die Aufgaben, Befugnisse und Prüfungshandlungen der örtlichen Rechnungsprüfung können von der Gemeinde zur besseren Nachvollziehbarkeit der Handlungen und Verfahren in einer Rechnungsprüfungsordnung zusammengefasst werden.

Hiervon hat der Landschaftsverband Rheinland Gebrauch gemacht (vgl. Rechnungsprüfungsordnung für den Landschaftsverband Rheinland).

Der Vollständigkeit halber seien hier noch die weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung, nämlich die Anzeigepflicht bei Verdacht der Begehung von Straftaten und die Beratungspflicht über Aufdeckungsmöglichkeiten und Verhinderung von Verfehlungen erwähnt (§§ 12 und 13 KorrbG NRW).

## II. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung

Im Landschaftsverband Rheinland nimmt der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung neben dem Rechnungsprüfungsausschuss wahr.

Ziel des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung ist die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus wird dieses durch die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit ergänzt. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung hat nicht das Ziel, möglichst viele Abweichungen festzustellen und/ oder Schwachstellen aufzudecken. Vielmehr hat eine sachgerechte Prüfung auf Abweichungen und/ oder Schwachstellen das Ziel, die Bestätigung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns als Nachweis für die gute Arbeits- und Ergebnisqualität beim LVR zu erteilen.

Der ganzheitliche Prüfungsansatz, das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung des Verwaltungshandelns des LVR und der partnerschaftliche Umgang sowohl mit den eigenen Mitarbeitenden als auch mit den geprüften Bereichen ist für uns handlungsleitend und wurde auch durch die von einem externen Beratungsunternehmen im Jahre 2011 durchgeführte Organisationsuntersuchung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung hervorgehoben.

Neben den üblichen Prüfungshandlungen („ex-post-Prüfung“ und „ex-ante-Prüfung“) sei hier auch die sog. begleitende Prüfung (kurrente Prüfung) genannt, die eine Prüfung im laufenden Umsetzungsprozess ist. Vom zeitlichen Ablauf her erfolgt diese Prüfung in der Realisations- bzw. Durchführungsphase, stellt also wie die Vorab-Prüfung (ex-ante-Prüfung) auf einen Zeitpunkt ab, der vor der Entscheidung durch den Entscheidungsträger\*in liegt. Die Form der begleitenden Prüfung bietet sich insbesondere bei der Mitwirkung in Projekten oder Arbeitskreisen an und soll dazu beitragen, dass Fehlentwicklungen möglichst von vornherein vermieden werden. Hierbei ist stets die Grenze der Mitwirkung durch die Rechnungsprüfung zu beachten. Da der örtlichen Rechnungsprüfung nur die Aufgabe der Prüfung obliegt und eine Verpflichtung zur Beratung nur dort besteht, wo sie gesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben ist (vgl. § 13 KorrBG NRW), ist es nicht Aufgabe der Rechnungsprüfung, Projektaufgaben zu erledigen. Dies obliegt der Verwaltung, die selbst Informationen beschaffen, Maßnahmen ergreifen oder Entscheidungen treffen muss und hierfür die volle Verantwortung trägt. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung sieht daher seine Aufgabe im Rahmen der begleitenden Prüfung in einer Unterstützung der Verwaltung bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden Aufgaben.

## 1. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung ist organisatorisch der LVR-Direktorin zu geordnet. Der Fachbereich gliedert sich wie folgt:



**Aufbauorganisation:**

**LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung**

Herr Leicht (Fachbereichsleitung)  
Frau Bosen (Sekretariat)

**Stabsstelle IT-Prüfung**

Frau König

- Informationstechnik
- LVR-InfoKom
- LVR-Dezernat 6
- IT-Koordination für den FB 02

**Stabsstelle Datenanalyse**

Herr Dr. Rickers

**Abteilungsleitung 02.10**

N.N.

- stellvertretende Fachbereichsleitung
- Jahresabschluss / Gesamtabschluss
- Finanz- und Rechnungswegen
- Produktgruppen der LVR-Dezernate 0, 1, 2 und 8
- externe Kunden
- Rechnungsprüfungsausschuss
- strategische Steuerungsunterstützung für den LVR-Fachbereich 02

**Abteilungsleitung 02.20**

Herr Härtner

- Produktgruppen Verwaltungsführung
- Produktgruppen der LVR-Dezernate 3, 4, 5, 7 und 9
- Technik und Einkauf / Vergaben im gesamten LVR
- externe Kunden

**Prüfgruppenleitung 02.11**

Frau Tenbörg-Weber

- Jahresabschluss / Gesamtabschluss
- NKF-Haushalt, Beratung und Begutachtung NKF-Grundsatzfragen
- Produktgruppen Dezernat 2
- externe Kunden

**Prüfgruppenleitung 02.21**

Frau Hörschelmann

- Produktgruppen Dezernat 3
- Technik und Einkauf / Vergaben im gesamten LVR
- externe Kunden

**Prüfgruppenleitung 02.12**

N.N.

- strategische Steuerungsunterstützung für den LVR-Fachbereich 02
- Produktgruppen Dezernate 0, 1, und 8
- externe Kunden

**Prüfgruppenleitung 02.22**

Herr Engelberth

- Produktgruppen Dezernate 4 und 7
- Produktgruppen der LVR-Fachbereiche 51, 53, 54
- externe Kunden

**Prüfgruppenleitung 02.23**

Herr Hünseler

- Produktgruppen Verwaltungsführung
- Produktgruppen Dezernat 9
- Produktgruppen des LVR-Fachbereichs 52
- Jugendhilfe Rheinland
- externe Kunden

## 1.1 FACHBEREICHSLEITUNG

Der Fachbereichsleitung sind neben dem Sekretariat zwei Stabsstellen zugeordnet. Im Einzelnen stellt sich das Aufgabenspektrum der beiden Stabsstellen wie folgt dar:

### 1.1.1 STABSSTELLE IT-PRÜFUNG

Zu den Aufgaben der Stabsstelle IT-Prüfung gehört die umfängliche Prüfung von LVR-InfoKom und dem LVR-Dezernat 6 in allen Leistungserstellungselementen (Ausnahme: Technik) sowie die Prüfung der IT im gesamten LVR.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der IT-Prüfung gehören

- die Prüfung der rechnungslegungsrelevanten DV-Verfahren vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung der im Einsatz befindlichen DV-Buchführungsverfahren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und
- die materielle Prüfung von IT-Vergaben.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben erfolgt die Prüfung der IT in den Dezernaten und Dienststellen im Hinblick auf Zielerreichung, Wirkung der eingesetzten Ressourcen, Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und den zügigen Ablauf der Verwaltungsgeschäfte, sowie die Begleitung der rechnungslegungsrelevanten und anderen wesentlichen IT-Projekte des Landschaftsverbandes Rheinland. Darüber hinaus vertritt die Stabsstelle den Fachbereich in verschiedenen Arbeitskreisen, wie dem Beirat für IT-Sicherheit (BITS), dem IT-Koordinationsrat und der Arbeitsgruppe EU-DSGVO.

Die Stabsstelle nimmt zudem die Aufgabe der IT-Koordination für den Fachbereich Rechnungsprüfung wahr. Hierzu gehört die strategische Steuerungsunterstützung in Bezug auf die Digitalisierung der eigenen Prozesse, sowie den Einsatz von Hard- und Software und die Betreuung der Anwenderinnen und Anwender. Zudem obliegt ihr die Leitung interner IT-Projekte, aktuell ist dies die Einführung des Dokumentenmanagementsystems „DMS FB02“.

### 1.1.2 STABSSTELLE DATENANALYSE

Zu den wesentlichen Aufgaben der Stabsstelle Datenanalyse gehört die Unterstützung der Prüfer\*innen bei Pflicht- und Fachprüfungen mittels individueller Datenanalysen, welche je nach Bedarf bereits im Vorfeld der Prüfung erstellt oder zu einem späteren Zeitpunkt hinzugezogen werden können. Dies ermöglicht einen zielgerichteten Fokus der Prüfungshandlungen und den Gewinn zusätzlicher Erkenntnisse im Prüfungsverlauf. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Stabsstelle ist die Konzeption und Implementierung moderner datenbasierter Prüfmethode mit dem Ziel, die Kompetenzen und Möglichkeiten der Rechnungsprüfung zu erweitern. Beispiele hierfür sind laufende automatisierte Prüfungen von Datenbeständen auf Auffälligkeiten („Continuous Auditing“), datenbasierte Geschäftsprozessanalysen („Process Mining“) oder der Einsatz von Methoden der Mustererkennung. Neben der Integration solcher Techniken in das bestehende Prüfgeschehen ist zukünftig auch die Durchführung eigenständiger Prüfungen geplant.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Arbeit besteht in der anschaulichen Präsentation und Vermittlung der Analysetechniken und -ergebnisse innerhalb des eigenen Fachbereiches und im Austausch mit den geprüften Stellen, u.a. durch aussagekräftige Visualisierungen und die Integration von Analysemöglichkeiten in nutzerfreundliche Dashboards. Bei der Durchführung von Datenanalysen ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinien essentiell, dies wird durch klare Vereinbarungen mit dem Datenschutzbeauftragten gewährleistet.

Zwischen den beiden Stabsstellen IT-Prüfung und Datenanalyse erfolgt eine enge Zusammenarbeit, mit dem Ziel, neue Prüfungsmethoden zu erproben und neue Prüffelder durch die Anwendung von Methoden der Datenanalyse zu identifizieren.

## 1.2 ABTEILUNG 02.10

Grob skizziert kann die Abteilung 02.10 mit dem Aufgabenbereich der Prüfung des Finanz- und Rechnungswesens des LVR sowie der Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses beschrieben werden. Im Einzelnen stellt sich das Aufgabenspektrum der beiden zugeordneten Prüfungsgruppen wie folgt dar:

### 1.2.1 PRÜFUNGSGRUPPE 02.11

Die insgesamt 8 Mitarbeiter\*innen der Prüfgruppe 02.11 zeichnen sich durch ein betriebswirtschaftliches Fachhochschul- bzw. Universitätsstudium und/oder durch eine Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst aus. Die Prüfgruppenleiterin sowie zwei weitere Mitarbeiterinnen verfügen über langjährige Berufserfahrung im Bereich Wirtschaftsprüfung.

Zu den Aufgaben der Prüfungsgruppe 02.11 zählen insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses gemäß § 102 GO NRW. Die Bilanzsumme des LVR-Konzerns i.H.v. rd. 4 Mrd. Euro spiegelt das bedeutsame finanzielle Volumen der Prüfungshandlungen wider. Die Vorbereitung der Bestätigungsvermerke entsprechend den für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufs- und Prüfungsgrundsätzen sind dabei das Ergebnis der Prüfungshandlungen. Die im Rahmen der laufenden Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gewonnenen Erkenntnisse fließen zielorientiert in die Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses ein. Das ordnungsmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Handeln des LVR wird darüber hinaus durch die risikoorientierte Prüfung der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung, sowie im Rahmen von Fachprüfungen zu den Produktgruppen des Dezernates 2 beurteilt. Ferner zählt zu den Aufgaben die Bearbeitung von Grundsätzen im Rahmen von NKF-Angelegenheiten, die mit der Buchführung, der Bilanzierung und dem Jahresabschluss sowie dem Gesamtabschluss in Zusammenhang stehen.

Die Tätigkeit der Prüfungsgruppe trägt dazu bei, den geprüften Bereichen Chancen und Risiken bei der Aufgabenwahrnehmung bewusst zu machen, um das kommunale Handeln zu optimieren und präventiv zu wirken. Ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Austausch mit der Verwaltung u.a. durch die Teilnahme an der Arbeitsgruppe Jahresabschluss sowie durch den Einbezug bei Projekten, die Fragestellungen der Bilanzierung betreffen, unterstützt dies.

## 1.2.2 PRÜFUNGSGRUPPE 02.12

Den insgesamt 8 Mitarbeitenden der Prüfungsgruppe 02.12 obliegt die Prüfung der Produktgruppen des Organisationsbereiches LVR-Direktorin sowie die LVR-Dezernate

- Personal und Organisation
- Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen einschließlich der LVR-Sondervermögen (LVR-Klinikverbund; LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen; LVR-Krankenhauszentralwäscherei; LVR-Institut für Forschung und Bildung)

Die durchzuführenden Pflicht- und Fachprüfungen beleuchten jeweils die Leistungserstellungselemente Personal, Organisation und/oder Finanzen und Wirtschaft in den jeweiligen Produktgruppen.

Zahlungsabwicklungsprüfungen sowie die monatliche Durchführung der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklungen gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW in den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen gewährleisten eine wertvolle Unterstützung der Prüfungsgruppe 02.11 bei der Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses.

Neben der strategischen Steuerungsunterstützung bei der Erarbeitung der Prüfungsrahmenplanung ist in dieser Prüfungsgruppe ebenfalls die Gremienbetreuung für den Rechnungsprüfungsausschuss angesiedelt.

## 1.3 ABTEILUNG 02.20

Der Aufgabenbereich der Abteilung 02.20 umfasst die Prüfung der Fachdezernate des LVR und der Technik sowie die Prüfung von Dritten. Im Einzelnen stellt sich das Aufgabenspektrum der drei zugeordneten Prüfungsgruppen wie folgt dar:

### 1.3.1 PRÜFUNGSGRUPPE 02.21

In dieser Prüfungsgruppe sind insgesamt 7 Prüfer\*innen eingesetzt, wobei die fachlichen Kompetenzen sich aufteilen in vier technische Prüfer\*innen und drei nichttechnische Prüferinnen.

Die Prüfungsgruppe ist zuständig für die Prüfung der Leistungserstellungselemente Technik (Bauen) und Vergaben in allen LVR-Dezernaten und den dazugehörigen Dienststellen sowie für die LVR-Eigenbetriebe. Zusätzlich werden auch externe Dritte wie die Rheinland Kultur GmbH, die Bauen für Menschen GmbH, die Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau sowie Vergaben der Einkaufskooperation des LVR, des LWL, der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen geprüft.

### 1.3.2 PRÜFUNGSGRUPPE 02.22

Die Prüfungsgruppe 02.22 prüft mit acht beteiligten Prüfer\*innen die Produktgruppen des LVR-Dezernates 4 „Kinder, Jugend und Familie“, des LVR-Dezernates 5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ohne die Produktgruppen des LVR-Fachbereiches Schulen und die Produktgruppen des LVR-Dezernates „Soziales“ in den Leistungserstellungselementen Finanzen/Wirtschaft und Personal/Organisation.

Die Prüfgruppe ist zuständig für die Prüfung von 21 der 65 Produktgruppen des LVR-Haushaltes und umfasst damit nahezu 90 % des gesamten Aufwandsvolumens des Haushaltes.

### 1.3.3 PRÜFUNGSGRUPPE 02.23

Die Prüfungsgruppe 02.23 besteht aus acht Prüfer\*innen mit unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen in personal-, betriebs- bis verwaltungswirtschaftlichen Schwerpunkten.

Der Prüfungsbereich erstreckt sich innerhalb des LVR auf die Produktgruppen Verwaltungsführung, das Dezernat 9 (Kultur und Landschaftliche Kulturpflege), den LVR-Fachbereich 52 (Schulen) und die Jugendhilfe Rheinland in Solingen. In diesen Produktgruppen werden die Leistungserstellungselemente Finanzen/Wirtschaft und Personal/Organisation geprüft.

Es werden auch externe Dritte (Stiftungen: z.B. Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland, Verschönerungsverein für das Siebengebirge als auch gemeinnützige GmbH: z.B. Energeticon gGmbH, Vogelsang IP gGmbH) durch eine Jahresabschlussprüfung oder Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung im Auftrag geprüft.

## 2. PERSONALAUSSTATTUNG:

Im Jahre 2011 wurde der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung einer umfassenden Organisationsuntersuchung durch eine externe Beratungsgesellschaft unterzogen. Inhalt dieser Untersuchung waren die Themen Aufbauorganisation, Ablauf der Kerngeschäftsprozesse, Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten im LVR, etwaige Veränderungsmöglichkeiten sowie die Personalausstattung.

Im Ergebnis wurde dem LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in allen Untersuchungsbereichen „Premium Qualität“ beschieden.

Die Personalbedarfsberechnung ergab einen Bedarf von 47,15 Vollkräften.

Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung beschäftigt zur Zeit 50 Mitarbeiter\*innen. Umgerechnet auf „Vollkräfte“ sind es mit dem heutigen Stand 45,90 Vollkräfte.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung beträgt 50 Jahre. Diesem recht hohen Altersdurchschnitt wurde in den letzten Jahren dadurch begegnet, dass eine Differenzierung der Prüfer\*innen hinsichtlich ihres Wissens- und Erfahrungsstandes ermöglicht wurde. Dadurch ist es nun möglich neben Seniorprüfern\*innen auch Prüfer\*innen und Juniorprüfer\*innen in Verbindung mit einer differenzierten Entlohnung/ Vergütung einzustellen.

### 3. INNERE ORGANISATION:

#### 3.1 EINARBEITUNG/FORTBILDUNG

Um die anspruchsvollen Aufgaben der Rechnungsprüfung wahrnehmen zu können, bedarf es besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung verfügt über ein Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept, das den gesamten Prozess der Einarbeitung und Fortbildung systematisch darstellt.

Zum Inhalt dieses Konzeptes gehört beispielsweise auch die Einarbeitung neuer Beschäftigter durch sog. Mentoren, d.h. erfahrene Mitarbeitende im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung. Hospitationen in anderen Prüfbereichen sowie im LWL-Rechnungsprüfungsamt werden aktiv gefördert.

#### 3.2 WISSENSMANAGEMENT

Die Einführung eines Wissensmanagements im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung war ebenso ein integraler Bestandteil einer effektiv und effizient arbeitenden Prüfungsinstitution. Die bislang bestehenden Teile des Wissensmanagements wie zum Beispiel die Berichtsdatenbank oder die diversen Datenbanken, die der Sammlung von Informationen über die zu prüfenden Bereiche des LVR dienen, werden zur Zeit in das kurz vor der Vollendung stehende Dokumentenmanagementsystem des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung übernommen. Ab Mitte dieses Jahres wird das Ziel der Ermöglichung einer elektronischen Bearbeitung sämtlicher Prüfungshandlungen erreicht sein.

#### 3.3 QUALITÄTSMANAGEMENT

Unabdingbar ist auch die Einrichtung eines Qualitätsmanagements.

Das Qualitätsmanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherung oder Steigerung der Qualität der Rechnungsprüfung. Erreicht wird dies zum Beispiel durch Maßnahmen der Qualitätssicherung auf allen Hierarchieebenen des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung, durch Prüfungsreviews nach jeder Prüfung, durch eine permanente Überprüfung der im Rahmen der Risikoanalyse getroffenen Risikobewertungen sowie durch ein Feedback-Verfahren, das mittels Fragebögen die Qualität unserer Prüfungen bei den geprüften Bereichen ermittelt.

#### 3.4 PRÜFUNGSCONTROLLING

Zur zielgerichteten Steuerung der Prüfungsaktivitäten bedarf es eines Controllings.

Auf der Basis einer Chancen- und Risikoanalyse bezogen auf die Produktgruppen des LVR-Haushaltes wurde ein 5-jähriger Prüfungsrahmenplan entwickelt, der unserer Prüfungsstrategie entspricht, alle Produktgruppen mit allen dazugehörigen Leistungselementen in allen Dienststellen des LVR risikoorientiert zu prüfen. Ziel war es dabei zu verhindern, dass prüfungsfreie Räume entstehen bzw. fortbestehen.

Hieraus leitet sich der jährliche Prüfungsplan ab, in dem die durchzuführenden Prüfungen mit Zeitanteilen detailliert dargestellt werden.

Im Wege des operativen Controllings wird die Einhaltung des jährlichen Prüfplanes auf allen Hierarchieebenen überprüft mit dem Ziel, die Prüfungen hinsichtlich Zeit und Qualität zu optimieren sowie Erkenntnisse für eine Anpassung des Prüfungsrahmenplanes zu gewinnen.

### 3.5 DIGITALE UND AGILE RECHNUNGSPRÜFUNG

Mit der Zuordnung der beiden Stabsstellen „IT-Prüfung“ und „Datenanalyse“ bei der Fachbereichsleitung wurde auch die Modernisierung der Rechnungsprüfung im LVR initiiert.

Seit 2017 beschäftigt der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung einen Diplom-Physiker als Datenanalysten, der nicht nur als Unterstützung der Prüfer\*innen bei der Auswertung und Analyse des zunehmenden Datenvolumens dient, sondern auch eigenständige Prüfungen mit Hilfe von digitalen Analysetechniken vornehmen soll.

So werden neben den bereits erwähnten Datenanalysen auch Techniken des Process Minings, der Mustererkennung sowie der Automatisierung einzelner Prüfungen entwickelt bzw. erprobt.

Die Nutzung der Kommunikations- und Kooperationssoftware TeamNet als auch das Video-Konferenztool GoTo-Meeting, die beide ebenfalls seit dem Jahre 2017 im Einsatz sind, sowie die Einführung der elektronischen Akte im November 2019 haben die Arbeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung bereits entscheidend unterstützt.

So waren wir rechtzeitig für die besonderen technischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gerüstet. In diesem Jahr wird das Dokumentenmanagement-System fertiggestellt und wird uns einen weiteren Schritt in Richtung einer digitalen Rechnungsprüfung machen lassen.

Die Einführung der elektronischen Prüferakte sowie die Einführung des Dokumentenmanagement-Systems waren im übrigen auch der erste Schritt in Richtung einer agilen Rechnungsprüfung. Ergänzt wurde dies durch eine Pilotprüfung, die im Jahr 2020 startete und die im Wege des agilen Vorgehens neue Techniken und Herangehensweisen erprobt.

## 4. PRÜFUNGSRECHTE/AUFTRAGSPRÜFUNGEN

Neben den beschriebenen gesetzlichen Aufgaben nimmt der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung auch Prüfungen für andere Institutionen wahr. Diese Prüfungsrechte beruhen entweder auf vertraglicher oder satzungsrechtlicher Grundlage oder werden beauftragt.

Zur Zeit nimmt der LVR – Fachbereich Rechnungsprüfung solche Prüfungen für Dritte in folgenden Institutionen wahr:

1. Rheinland Kultur GmbH
2. Bauen für Menschen GmbH
3. Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland
4. Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel
5. Verschönerungsverein für das Siebengebirge
6. Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
7. Sterbekasse des Landschaftsverbandes Rheinland
8. Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau
9. Vogelsang IP gemeinnützige GmbH
10. Römerthermen Zülpich Museum für Badekultur
11. ENERGETICON gGmbH

12. Stiftung Ruhr Museum (Info: unselbstständige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein)
13. Besucherzentrum Ruhr der Stiftung Zollverein
14. Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else-Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider
15. Zentrum für verfolgte Künste GmbH
16. Nebentätigkeiten Wahlbeamte
17. Einkaufskooperation Köln, Leverkusen, LWL, LVR (demnächst auch Bonn u. Remscheid)
18. EU-Förderprogramme

Hier werden überwiegend Jahresabschlussprüfungen und Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen durchgeführt. Aber auch Vergabeproofungen, Ergebnisrechnungsprüfungen und Prüfungen der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln gehören hier zum Tätigkeitsbereich des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung.

## 5. RISIKOORIENTIERTE PRÜFUNGSPLANUNG

Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung praktiziert eine risiko- und nutzenorientierte Prüfungsplanung, die von uns im Jahre 2003 entwickelt wurde und von den meisten Rechnungsprüfungsämtern in Nordrhein-Westfalen vollständig oder mit individuellen Anpassungen übernommen wurde. Ziel war es, prüfungsfreie Räume nicht entstehen bzw. nicht fortbestehen zu lassen.

Wir haben uns daher eine Prüfungsstrategie gegeben, die aus unserer Sicht nicht nur die Erreichung dieses Zieles gewährleistet, sondern auch einen angemessenen Ausgleich zwischen den zu prüfenden Bereichen des LVR und den im LVR- Fachbereich Rechnungsprüfung vorhandenen Ressourcen gewährleistet.

### 5.1 PRÜFUNGSSTRATEGIE

***„Innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren sind alle Produktgruppen mit allen dazu gehörigen Leistungserstellungselementen in allen Dienststellen des LVR risikoorientiert geprüft.“***

Mit dieser Prüfungsstrategie haben wir uns an den Geschäftsfeldern des LVR orientiert. Hierbei haben wir uns bewusst dagegen entschieden, nicht die Produktbereiche oder die einzelnen Produkte in den Fokus zu nehmen, da uns diese zu grob bzw. zu fein gegliedert erschienen. Mit der Orientierung an den Produktgruppen des LVR erfolgte eine weitere Untergliederung nach sog. Leistungserstellungselementen. Diese Leistungserstellungselemente sind aus unserer Sicht notwendig, um ein Produkt in einer Produktgruppe zu erstellen. Wir haben uns auf insgesamt 5 Leistungserstellungselemente festgelegt:

- Personal/ Organisation
- Finanzen/ Wirtschaft
- Technik
- Informationstechnologie
- Vergabewesen



Innerhalb des vorgegebenen Fünfjahres-Turnus soll jede Produktgruppe mit jedem dazugehörigen Leistungserstellungselement in allen Dienststellen des LVR mindestens einmal geprüft werden. Die Festlegung der Prüfungshäufigkeit erfolgt durch Bewertung der Risiken in den einzelnen Prüfungsfeldern. Demnach werden risikoreichere Prüfungsfelder häufiger geprüft als weniger risikoreiche.

## 5.2 RISIKOANALYSE UND BEWERTUNG DER RISIKEN

Zu den Produktgruppen und den Leistungserstellungselementen, die als potentielle Risikoquellen angesehen werden, werden sämtliche verfügbaren Basisdaten ermittelt und von einem Expertenteam bewertet. Jedes Leistungserstellungselement in jeder Produktgruppe wird dabei auf drei Risikoarten hin untersucht. Diese Risikoarten sind:

- **Fehlerrisiko** (z.B. Komplexität der Tätigkeit; Personalausstattung; Organisationsänderungen; DV-Ausstattung)
- **Produkt- und Prozessrisiken** (z.B. Schwierigkeit der Aufgabenstellung; Fachliches und rechtliches Risiko; Korruptionsmöglichkeit)
- **Bedeutung der Produktgruppe** (z.B. Höhe des Einnahme- und Ausgabevolumens; Wert des verwalteten Vermögens; Öffentliche Außenwirkung; Politische Bedeutung)

Dabei haben wir Risiko als die Möglichkeit verstanden, dass eine Handlung körperlichen oder materiellen Schaden oder Verlust zur Folge hat oder mit anderen Nachteilen verbunden ist. Die zentrale Frage lautet: „Welche Einflüsse wirken sich möglicherweise negativ auf den Leistungserstellungsprozess einer Produktgruppe aus?“

Die Risikoarten werden von „0“ (= kein Risiko) bis „5“ (= sehr hohes Risiko) bewertet und die Zwischenergebnisse unterschiedlich gewichtet. Daraus lassen sich sodann Prüfungszyklen ableiten. Abhängig von der Risikohöhe wurden Bandbreiten zur Ermittlung der Prüfintervalle (1 bis 5 Jahre) für jedes Leistungserstellungselement festgelegt. Diese Vorgehensweise entspricht den üblichen Mustern, wie sie in der Literatur zur risikoorientierten Prüfungsplanung zu finden sind.

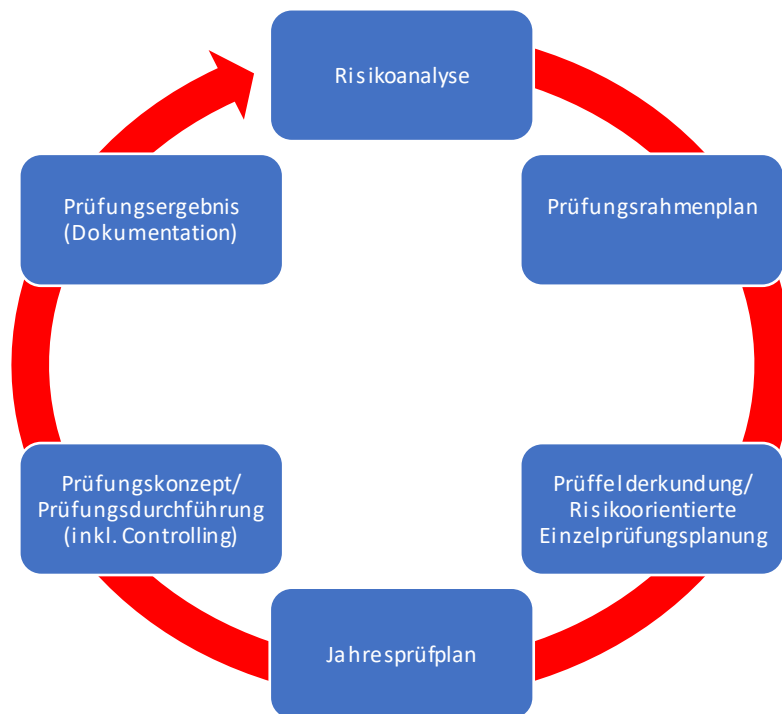
Beispiel:

In der Produktgruppe XY wird das Fehlerrisiko bei dem Leistungserstellungselement Personal mit der Risikoausprägung 3 (= mittleres Risiko) bewertet. Gewichtet mit dem festgelegten Faktor „0,40“ ergibt dies einen Risikowert von 1,2. Das gleiche wird für die beiden anderen Risikoarten „Produkt-/ Prozessrisiko“ und „Bedeutung der Produktgruppe“ für das Element Personal ermittelt. Insgesamt ergibt sich daraus eine Risikokennziffer für das Element Personal von 2,75. Umgerechnet in Prüfzyklen ist das Element Personal alle 3 Jahre innerhalb der Produktgruppe XY zu prüfen.

Wie bereits ausgeführt haben wir diese Risikoanalyse und die Bewertung der Risiken für jede Produktgruppe und jedes Leistungserstellungselement durchgeführt. Dies wird in dieser Form alle 5 Jahre wiederholt, immer kurz vor Ablauf des aktuellen Prüfungsrahmenplanes. Eine Überprüfung unserer Risikoanalyse wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Der aktuelle Prüfungsrahmenplan hat im Jahr 2021 begonnen und endet mithin im Jahr 2025.

Aufgrund der vorgenommenen Risikobewertung und der daraus abgeleiteten Prüfzyklen ergibt sich auch der jährliche Prüfungsplan, der die neuen Prüfungsfelder ausweist. Dies ist zunächst aber nur eine grobe Orientierung, da lediglich vorgegeben wird, welches Leistungserstellungselement in welcher Produktgruppe im Folgejahr geprüft werden muss. Um daraus einen Jahresprüfplan zu entwickeln bedarf es einer Prüffelderkundung und risikoorientierten Einzelprüfungsplanung, die von den Prüfern\*innen und den Prüfgruppenleitungen vorgenommen wird. Hierbei lautet die Kernfrage, welches konkrete Prüfungsthema geeignet ist, das in dem Leistungserstellungselement der Produktgruppe festgestellte Risiko abzudecken.

Spätestens nach der Vorstellung des Jahresprüfplanes im Rechnungsprüfungsausschuss beginnt die eigentliche Prüfungstätigkeit. Auch hier ist ein wesentliches Element des im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung praktizierten Qualitätsmanagements die zielgerichtete Steuerung des Prüfungsprozesses von der Erstellung des Prüfungskonzeptes über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Dokumentation des Prüfungsergebnisses.



Hier ist hervorzuheben, dass der gewählte kreisförmige Ablauf deutlich machen soll, dass die jeweiligen Prüfungsergebnisse nicht nur einmal in 5 Jahren in die Risikoanalyse einfließen, sondern dass die Prüfungsergebnisse unter Umständen auch während eines 5-jährigen Prüfungsrahmenplanes zu einer Neubewertung der Risiken und damit zu einem neuen Prüfungszyklus führen können.

### 5.3 DARSTELLUNG EINES PRÜFUNGSABLAUFES

Der Ablauf einer Prüfung lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

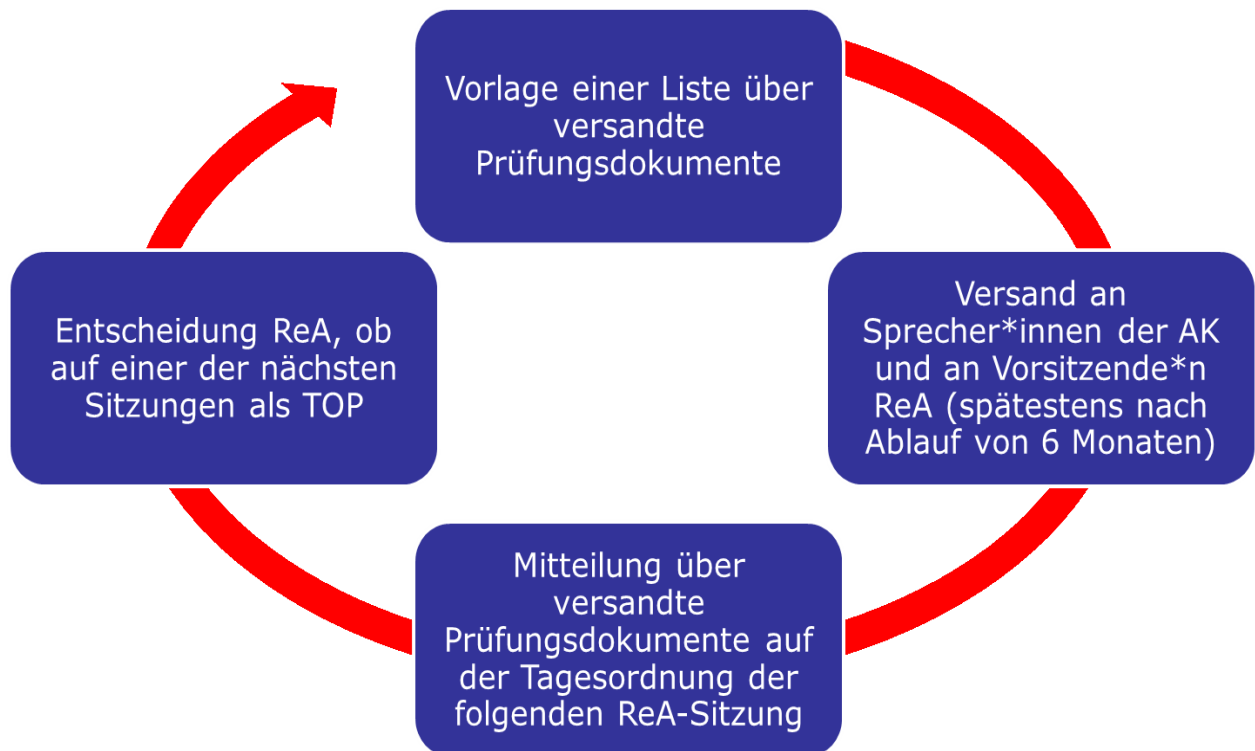


### 5.4 BERATUNG DER PRÜFUNGSdokUMENTE IM RECHNUNGS-PRÜFUNGSausschUSS

Das Verfahren der Beratung der Prüfungsergebnisse im Rechnungsprüfungsausschuss ist in § 8 Absatz 5 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland geregelt:

„Die Rechnungsprüfung unterrichtet den Rechnungsprüfungsausschuss in einer jeden Sitzung durch die Vorlage einer Liste über die von ihr erstellten Prüfungsdokumente. Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet, welche Prüfungsdokumente ihm vorzulegen sind. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss angeforderten Prüfungsdokumente sind dem Ausschuss spätestens nach Ablauf von sechs Monaten vorzulegen, auch wenn die Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vorliegen sollte.“

In Umsetzung dieser Vorschrift wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss folgendes Verfahren etabliert, das einer effektiven und effizienten Beratung der als wesentlich erachteten Prüfungsdokumente dient:



Unschwer ist zu erkennen, dass zwei weitere Beratungsschritte eingefügt wurden. Aus der Vorlage „Übersicht über Prüfungsdokumente, die in der Zeit vom ... bis ... an die geprüfte Stelle versandt wurden“ wählt der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsdokumente aus, die an die Fraktionen und Fraktionsgeschäftsstellen zu übersenden sind. Der Versand erfolgt dabei absprachegemäß an die Sprecher\*innen der Arbeitskreise Rechnungsprüfung der einzelnen Fraktionen sowie an die/den Vorsitzende\*n des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Versand erfolgt spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Anforderung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Damit ist sichergestellt, dass die geprüfte Stelle genügend Zeit hatte, eine Stellungnahme zum Prüfungsdokument zu fertigen.

Auf der Tagesordnung der folgenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt eine Mitteilung über die versandten Prüfungsdokumente mit dem Hinweis „Falls eine Beratung des Prüfungsdokumentes gewünscht wird, muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet erst zu diesem Zeitpunkt, ob und wann ein Prüfungsdokument als ordentlicher Tagesordnungspunkt beraten wird.

Das Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Zum Zeitpunkt der Information über die Prüfungsdokumente, die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung versandt worden sind, liegt noch keine schriftliche Stellungnahme der geprüften Stelle vor. In der Regel ist aber das sog. Ausräumungsverfahren nach Ablauf von 6 Monaten abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich auch erst für den Rechnungsprüfungsausschuss beurteilen, ob eine Beratung in einer Sitzung erforderlich ist. Das zwischen geschaltete Verfahren mit dem Versand an die Sprecher\*innen und die/den Vorsitzende\*n des Rechnungsprüfungsausschusses ermöglicht eine Beratung in den Arbeitskreisen Rechnungsprüfung der Fraktionen und eine damit verbundene gezielte Auswahl der im Rechnungsprüfungsausschuss zu beratenden Prüfungsdokumente.

## 5.5 VORSTELLUNG DES JAHRESPRÜFUNGSPLANES IM RECHNUNGS- PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Am 04.05.2010 hat ein Interfraktioneller Austausch stattgefunden. Im Rahmen dieses Austausches wurde das Verfahren zur Vorstellung des Jahresprüfungsplanes mit dem LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung wie folgt vereinbart:

Der Entwurf des Jahresprüfungsplanes ist rechtzeitig vor der ersten Sitzung eines Jahres in einem Vorgespräch vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung im Detail vorzustellen. An diesem Vorgespräch nehmen neben der/dem Vorsitzende\*n des Rechnungsprüfungsausschusses die Sprecher\*innen der Arbeitskreise Rechnungsprüfung der einzelnen Fraktionen teil. Hierfür erhalten diese vorab ein personalisiertes Exemplar des Jahresprüfungsplanes zugesandt, das nach Abschluss dieses Vorgesprächs entweder wieder an den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung ausgehändigt oder selbständig vernichtet werden soll. Diese Maßnahme dient der Vertraulichkeit der beabsichtigten Prüfungen.

In der folgenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt eine mündliche Präsentation des Jahresprüfungsplanes in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Verwaltung. Eine Ausnahme besteht für den/die LVR-Direktor\*in, die bei der Präsentation anwesend sein darf. Bei der Präsentation des Jahresprüfungsplanes beschränkt sich der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung auf die Nennung der wichtigsten Prüfungen und gibt dabei auch einen Überblick über den Stand der Prüfungen aus dem letzten Jahr.

L e i c h t